

Thomas Groos

Gleich und gleich gesellt sich gern

Zu den sozialen Folgen freier Grundschulwahl

Arbeitspapiere wissenschaftliche Begleitforschung
„Kein Kind zurücklassen!“
Werkstattbericht



5

Im Jahr 2011 haben die Landesregierung Nordrhein-Westfalen und die Bertelsmann Stiftung das Modellvorhaben „Kein Kind zurücklassen! Kommunen in NRW beugen vor“ ins Leben gerufen. Gemeinsam mit 18 Modellkommunen haben sie es sich zum Ziel gemacht, die Rahmenbedingungen für ein gelingendes Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen in NRW zu verbessern. Das Modellvorhaben wird fachlich und fiskalisch wissenschaftlich begleitet. Das Ziel: Untersuchen, wie kommunale Präventionsketten wirken. Es wird nach Möglichkeiten der Optimierung gesucht und geprüft, inwiefern sich durch den Ausbau von Präventionsketten soziale Folgekosten verringern lassen. Die Bertelsmann Stiftung verantwortet die Begleitforschung gemeinsam mit ihren wissenschaftlichen Partnern. Größter Partner ist das Zentrum für interdisziplinäre Regionalforschung (ZEFIR) an der Ruhr-Universität Bochum. In der vorliegenden gemeinsamen Schriftenreihe des ZEFIR und der Bertelsmann Stiftung werden in unregelmäßigen Abständen Einblicke und Erkenntnisse aus der wissenschaftlichen Begleitforschung veröffentlicht.

In 2011, the State Government of North Rhine-Westphalia and the Bertelsmann Stiftung launched the initiative “Kein Kind zurücklassen! Kommunen in NRW beugen vor” (“Leave No Child Behind! Municipalities in North Rhine-Westphalia providing equal opportunities for all children”). Together with the 18 municipalities taking part in the joint initiative, the project aims to improve development prospects and provide equal opportunities for every child. The municipalities are creating local prevention chains, i. e. the systematic and ongoing collaboration between stakeholders in administration, agencies, associations, civil society and business. The intention is to improve the effectiveness and efficiency of local support and intervention practices. The project is being evaluated by the Bertelsmann Stiftung and selected partners from academia to measure the positive effects for children and the cost effectiveness of the initiative. One of the principal academic partners is the Centre for Interdisciplinary Regional Studies (ZEFIR) at the Ruhr-University Bochum. The Bertelsmann Stiftung and ZEFIR publish this scientific series with first results and insights into their analyses.

ISSN-Print 2199-6393
ISSN-Internet 2199-6407

Gleich und gleich gesellt sich gern

Zu den sozialen Folgen freier Grundschulwahl

Bibliographische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliographie;
detaillierte bibliographische Daten sind im Internet über <http://dnb.dnb.de> abrufbar.

Thomas Groos

Gleich und gleich gesellt sich gern

Zu den sozialen Folgen freier Grundschulwahl

Schriftenreihe Arbeitspapiere wissenschaftliche Begleitforschung „Kein Kind zurücklassen!“
Erscheinungsort Gütersloh
Band 5 (Oktober 2015)

© **Bertelsmann Stiftung**

Carl-Bertelsmann-Straße 256

33311 Gütersloh

Telefon 05241 81-81 285

www.bertelsmann-stiftung.de

Dr. Kirsten Witte, Director Programm LebensWerte Kommune, Bertelsmann Stiftung

Karl Janssen, Projektleitung „Kein Kind zurücklassen!“, Kommunalexperte der Bertelsmann Stiftung

© **Zentrum für interdisziplinäre Regionalforschung (ZEFIR)**

Fakultät für Sozialwissenschaft, Ruhr-Universität Bochum

LOTA 38, 44780 Bochum

Telefon 0234 32-24 675

www.ruhr-uni-bochum.de/zeфир

Prof. Dr. Klaus Peter Strohmeier

Prof. Dr. Jörg Bogumil

Redaktion

Dr. Regina von Görtz, Project Manager, wissenschaftliche Leitung „Kein Kind zurücklassen!“,
Bertelsmann Stiftung

Dr. David H. Gehne, Forschungskordinator „Kein Kind zurücklassen!“, ZEFIR Bochum

Autor Thomas Groos

Koordination Bettina Hatecke, Senior Project Assistant, Bertelsmann Stiftung

Titelbild Hero Images/Strandperle

Gestaltung Nicole Meyerholz, Bielefeld

Lektorat Rudolf Jan Gajdacz, team 4media&event, München

Druck Hans Kock Buch- und Offsetdruck GmbH, Bielefeld

ISSN-Print 2199-6393

ISSN-Internet 2199-6407

Mit finanzieller Unterstützung des Landes Nordrhein-Westfalen und des Europäischen Sozialfonds.

Auf einen Blick

Elterwahlverhalten und Schulsegregation bei freier Grundschulwahl

Problemstellung

Schulsegregation mindert den Lernerfolg von benachteiligten Schülerinnen und Schülern. Insbesondere **sozial benachteiligte** Schülerinnen und Schüler, die in einem homogen benachteiligten Klassenverband unterrichtet werden, leiden unter diesen negativen **Segregationseffekten** (z. B. Baumert, Trautwein und Artelt 2003; SVR 2013; Tillmann und Wischer 2006).

Mit dem Argument, den Eltern mehr Wahlmöglichkeiten bieten zu können und die Grundschulen durch die verstärkte Konkurrenz um Schülerzahlen zu einer Qualitätsverbesserung zu animieren, wurden die verbindlichen Grundschulbezirke zum Schuljahr 2008/09 in Nordrhein-Westfalen aufgehoben. Vor diesem Hintergrund wird im vorliegenden Werkstattbericht beispielhaft für die NRW-Kommune Mülheim an der Ruhr untersucht, ob Eltern von der freien Grundschulwahl zunehmend Gebrauch machen, ob es sozial und ethnisch selektiv ist und ob diese zu einem Anstieg der sozialen und ethnischen Grundschulsegregation geführt hat.

Schuleingangsuntersuchung als Datenbasis

Die in diesem Werkstattbericht vorgestellten empirischen Befunde basieren überwiegend auf Informationen der Schuleingangsuntersuchungen der Stadt Mülheim an der Ruhr für die Schuljahre 2008/09 bis 2011/12. Die Ergebnisse beziehen sich auf die Daten von 3.995 Kindern, die zwischen 2008 und 2011 an einer der 24 Grundschulen in Mülheim an der Ruhr eingeschult wurden.

Merkmale, die das Wahlverhalten von Eltern beeinflussen können

Bei der Analyse des Schulwahlverhaltens sind sowohl Merkmale der Eltern bzw. des Kindes sowie schulische Merkmale zu berücksichtigen. Eltern mit einem hohen sozialen Status wird eine bessere Informiertheit über die Wahlfreiheit und die Wahlalternativen unterstellt als Eltern mit niedrigem sozialem Status.

Die Nähe zu einer Schule hat einen bedeutenden Einfluss auf das Wahlverhalten. Eine weit entfernte Schule zu besuchen bedeutet, dass **Zeit und Geld** aufgewendet werden müssen. Die Möglichkeit und der Wille, diese Kosten zu tragen, unterscheiden sich zwischen Eltern mit einem hohen und niedrigen Sozialstatus.

Hingegen spielen der **Ruf** bzw. die **Qualität**, die einer Schule unterstellt werden, in der Wahrnehmung der Eltern von einer **guten Schule** eine zentrale Rolle. Da offiziell weder Schulnoten noch Übergangsquoten von einzelnen Grundschulen bekannt sind, treffen die Eltern ihre Entscheidung auf Basis ihres informellen Wissens. Eng mit dem Ruf einer Schule ist die **Zusammensetzung der Schülerschaft** verbunden. So wird Kindern mit einem niedrigen sozialen Status und Migrantenkindern häufig eine geringe Leistungsfähigkeit zugeschrieben und beispielsweise Kindern von Akademikern ein hohes Leistungspotenzial.

Ergebnisse der Schulwahlenanalysen

Der Anteil an Kindern, deren Eltern eine andere als die ehemals zuständige Grundschule wählen, ist seit der Aufhebung der Grundschulbezirksbindung deutlich angestiegen und liegt derzeit bei gut 25 Prozent. Zu Zeiten der verbindlichen Grundschulbezirke betrug dieser Anteil etwa 10 Prozent.

Schulwahlenanalysen belegen eindrücklich, dass eine doppelte soziale Schichtung zu ausgeprägter sozialer und ethnischer Schulsegregation führt. Einerseits kann gezeigt werden, dass das Wahlverhalten der Eltern sozial stark selektiv ist. Andererseits zeigen die Befunde der statistischen Mehrebenenanalysen deutlich, dass die Wahlentscheidung nicht nur vom sozialen Hintergrund der Familien abhängig ist, sondern ebenso von der sozialen Struktur der Grundschulen bestimmt wird. Ist die zuständige Gemeinschafts-

grundschule sozial benachteiligt, steigt mit zunehmendem Sozialstatus der Eltern die Wahrscheinlichkeit stark an, dass eine andere Schule gewählt wird.

Sozial privilegierte Eltern wählen insgesamt nicht so häufig eine nicht zuständige Grundschule wie Eltern mit mittlerem Sozialstatus. Dies liegt daran, dass sie in Quartieren wohnen, in denen die ehemals zuständigen Grundschulen in der Regel sozial privilegierte Grundschulen sind.

Darüber hinaus zeigen die Schulwahlanalysen, dass Eltern mit niedriger Bildung vor allem nahe gelegene Schulen wählen. Kinder mit Migrationshintergrund besuchen eher die ehemals zuständigen Gemeinschaftsgrundschulen als Nichtmigranten. Dies gilt vor allem dann, wenn der zu erwartende Migrantenanteil an der ehemals zuständigen Schule hoch ist.

Entwicklung der sozialen und ethnischen Schulsegregation

Die Schulsegregation wird stark von der sozialräumlichen Segregation geprägt, die in Mülheim an der Ruhr – wie für großstädtische Verhältnisse üblich – bereits stark ausgeprägt ist. Über das hohe Ausmaß dieser sozialräumlichen Segregation hinaus nimmt durch die freie elterliche Schulwahl die soziale und ethnische Segregation an den Grundschulen weiter zu.

Die freie Grundschulwahl hat außerdem zur Folge, dass es insbesondere in benachteiligten Quartieren zu starken Schülerabwanderungen kommt, die für einige Grundschulen existenzielle Ausmaße annehmen und die Schulstandortplanung massiv erschweren.

Zentrale Erkenntnisse und Steuerungsansätze

Für die kommunale und landesweite Steuerung ist es bedeutsam, mehr über das elterliche Wahlverhalten zu wissen. Land und Kommunen können in unterschiedlichem Grad Einfluss auf die Kontextbedingungen des Lernens nehmen und beispielsweise über das pädagogische Konzept, die Ausstattung und den baulichen Zustand der Schulen sowie das Schulpersonal mitbestimmen.

Für die Kommunen hat sich die Schulentwicklungsplanung durch das stark ausgeprägte Wahlverhalten erschwert, da nicht mehr, wie früher üblich, mit jährlich festen Schülerzahlen geplant werden kann.

Das Ausmaß der sozialen und ethnischen Schulsegregation und die damit verbundenen negativen Effekte vor allem für benachteiligte Schülerinnen und Schüler zeigen an, dass es auch im Schulbereich dringend geboten ist, sich auf der Ebene der einzelnen Schulen mit dem Thema sozial ungleicher Bildungsvoraussetzungen zu befassen und steuernd einzugreifen, d. h. Ungleiches auch ungleich zu behandeln.

Um massiven sozialen und ethnischen Ungleichheiten begegnen zu können, erscheint es deshalb ratsam, offen mit den Konsequenzen des elterlichen Schulwahlverhaltens umzugehen. Die zum Teil schwierige Situation an einigen Grundschulen sollte anhand der sozialen Schulstrukturen transparent gemacht werden. Auf dieser Grundlage kann eine ungleiche Ressourcenverteilung begründet werden, um benachteiligten Kindern bessere Bildungsvoraussetzungen zu ermöglichen.

Die Ressourcenverteilung auf der Ebene einzelner Schulen könnte sich an der bereits erfolgreich praktizierten Verteilung von zusätzlichen Ressourcen für Kindertageseinrichtungen mit vielen Kindern mit **besonderem Unterstützungsbedarf** (plusKITA) orientieren. Grundschulen mit zusätzlichem Unterstützungsbedarf könnten somit gezielt Mittel für zusätzliches Personal zur individuellen Förderung aller Kinder erhalten.

Inhalt

1	Einleitung	11
2	Theoretische Überlegungen zur Grundschulwahl	14
2.1	Theoretische Ansätze der Schulwahl	14
2.2	Die Schulwahl beeinflussende Merkmale der Familien, Kinder und Schulen	17
3	Fakten zur Grundschulwahl	20
3.1	Grundschulwahl im Zeitverlauf	21
3.2	Soziale Selektivität des Wahlverhaltens	22
3.3	Ergebnisse von Schätzmodellen	25
4	Grundschulsegregation	30
4.1	Ursachen sozialräumlicher Segregation	30
4.2	Ausmaß der sozialräumlichen Segregation	31
4.3	Ausmaß der Schulsegregation	33
5	Konsequenzen des Wahlverhaltens für die Schulentwicklungsplanung	35
6	Zusammenfassung und Fazit	42
	Der Autor	44
	Literatur und Quellenangaben	45

Abbildungs- und Tabellenverzeichnis

Abbildungen

Abbildung 1: Grundschulwahl in Mülheim an der Ruhr im Zeitverlauf	21
Abbildung 2: Wahlverhalten der Eltern bei sozial unterschiedlicher zuständiger Gemeinschaftsgrundschule (GGs)	24
Abbildung 3: Soziale und ethnische Segregation an den Grundschulen	34
Abbildung 4: Wahlverhalten im Grundschulbezirk Astrid-Lindgren-Schule	36
Abbildung 5: Wahlverhalten im Grundschulbezirk am Dichterviertel	37
Abbildung 6: Wahlverhalten im Grundschulbezirk Erich Kästner-Schule	38

Tabellen

Tabelle 1: Sozialer Status, Schulstruktur und Anzahl der Kinder im Grundschulbezirk	23
Tabelle 2: Regressionsmodelle zur Erklärung der Wahl der zuständigen bekenntnisfreien Gemeinschaftsgrundschule (GGs)	27
Tabelle 3: Sozialräumliche Segregation	32
Tabelle 4: Schulwahl der Eltern nach Grundschulbezirken	40

1 Einleitung

Schulsegregation mindert den Lernerfolg von benachteiligten Schülerinnen und Schülern. Zu diesem Ergebnis kommen die meisten Studien, die sich mit den Auswirkungen von Schulsegregation auf die Lernergebnisse beschäftigen (z. B. Baumert, Trautwein und Artelt 2003; Baur und Häußermann 2009; Bifulco, Lann und Ross 2009; Karsten et al. 2006; Kristen 2005; OECD 2010; Schümer 2004; SVR 2013; Tillmann und Wischer 2006). Insbesondere sozial benachteiligte Schülerinnen und Schüler, die in einem homogen benachteiligten Klassenverband unterrichtet werden, leiden unter diesen negativen **Segregationseffekten**: „In [...] Deutschland [...] geht eine **überdurchschnittliche Bildungsungleichheit** mit unterdurchschnittlichen Leistungen einher“ (OECD 2001). Diese Befunde aus der Schulforschung wurden spätestens seit der Veröffentlichung der ersten PISA-Studie in Deutschland (z. B. OECD 2001; Baumert, Trautwein und Artelt 2003) auch öffentlich diskutiert (z. B. ZEIT 2007; Kölner Stadtanzeiger 2005).

Schulsegregation wird in erster Linie durch die räumliche Segregation der Wohnorte verursacht und in zweiter Linie durch das Schulwahlverhalten der Eltern. Das Wahlverhalten der Eltern hat bei einer Schulbezirksbindung im Grundschulbereich nur sehr geringe Auswirkungen, da die Wahl einer nicht zuständigen Schule selten ist und in der Regel an strenge Ausnahmekriterien geknüpft wird.

Seit dem Schuljahr 2008/09 sind in Nordrhein-Westfalen die verbindlichen Grundschulbezirke aufgehoben, sodass das Ausmaß der Schulsegregation nun auch vom elterlichen Wahlverhalten abhängt. Die Aufhebung der Schulbezirksbindung sollte den Eltern mehr Wahlmöglichkeiten bieten und die Grundschulen durch die verstärkte Konkurrenz um Schülerzahlen zu einer Qualitätsverbesserung animieren (Landtag NRW 2006a). Jedes Kind hat weiterhin „einen Anspruch auf Aufnahme in die seiner Wohnung nächstgelegene Grundschule der gewünschten Schulart in seiner Gemeinde im Rahmen der vom Schulträger festgelegten Aufnahmekapazität“ (§ 46 Schulgesetz NRW).

Diese Änderung des Grundschulzugangs ist im Rahmen des Gesetzgebungsprozesses von Elternvertretern, Bildungsverbänden und Kommunen massiv beklagt worden (z. B. Landtag NRW 2006b; Landtag NRW 2006c; Landtag NRW 2006d). Bildungs-

forscher sagten voraus, dass sich die elterliche Grundschulwahl sozial stark selektiv ausprägen und zu einer zusätzlichen Verschärfung der Schulsegregation führen werde (z. B. Bellenberg 2006; van Ackeren 2006). Von kommunaler Seite wurde beklagt, dass mit dem Wegfall der Grundschulbezirke ein wichtiges Steuerungsinstrument der Schulentwicklungsplanung wegfallen würde, da sich zukünftig bei einer freien Grundschulwahl keine verlässlichen Prognosen über die Entwicklung von Schülerzahlen an einzelnen Schulen mehr abgeben ließen (Landtag NRW 2006b).

Erste Auswirkungen wurden schon vor der landesweiten Umsetzung deutlich, da sich bereits kurzfristig zum Schuljahr 2007/08 15 Kommunen zu einer Aufhebung der Schulbezirksgrenzen entschieden hatten. So stellten die diese Gesetzesänderung befürwortenden Politiker von CDU und FPD fest:

„Nirgendwo wurden mehr als 15 Prozent abweichende Schulwahlentscheidungen festgestellt. Der Anteil wechselwilliger Schüler, die im Ergebnis eine andere Schule als die nach früherem Schulbezirk zuständige Schule besuchen, ist im Durchschnitt nur rund 5 Prozentpunkte größer als bislang. Von Chaos, Schulflucht und Entvölkerung ganzer Stadtteile keine Spur ... Die Schulsituation an sozialen Brennpunkten hat sich entspannt. Der Wechsel in ein bildungsanimierendes Umfeld wurde insbesondere auch von Kindern genutzt, die in sozial benachteiligten Wohngebieten leben bzw. aus Familien mit Migrationshintergrund stammen“ (Landtag NRW 2007).

Eine durchschnittliche Erhöhung um fünf Prozentpunkte bei einer durchschnittlichen Quote von 15 Prozent bedeutet, dass man zu Zeiten der Schulbezirksbindung von ca. 10 Prozent wählender Eltern ausging und die Erhöhung somit innerhalb des ersten Jahres bereits 50 Prozent betrug. Dies deutete bereits an, dass durch die flächendeckende Aufhebung der Schulbezirksbindungen Eltern vom neuen Schulwahlrecht vermehrt Gebrauch machen würden, um eine aus ihrer Sicht bessere Grundschule auszuwählen.

Bislang gibt es nur wenige empirische Studien zu den Auswirkungen der freien Grundschulwahl in Nordrhein-Westfalen, die auch nur die ersten Jahre nach der Aufhebung der Grundschulbezirke in den Blick genommen haben (z. B. Riedel 2011; Riedel et al. 2011; Makles und Schneider 2011). Die Studien kommen zu dem Ergeb-

nis, dass eine geringe Zunahme der Schulsegregation zu verzeichnen ist. Eine landesweite Evaluation zu den Auswirkungen der freien Grundschulwahl hat bislang nicht stattgefunden.

Im Rahmen des Landesmodellvorhabens „Kein Kind zurücklassen! Kommunen in NRW beugen vor“ (KeKiz) versuchen die Projektkommunen und das Land Nordrhein-Westfalen, funktionierende Präventionsketten aufzubauen, um Kindern ein gelingendes Aufwachsen zu ermöglichen. Dabei spielt die Institution Schule eine wesentliche Rolle. Vor diesem Hintergrund wird im vorliegenden Werkstattbericht exemplarisch für die NRW-Kommune Mülheim an der Ruhr untersucht, ob Eltern die freie Grundschulwahl zunehmend nutzen, ob es sozial und ethnisch selektiv ist und ob diese zu einem Anstieg der sozialen und ethnischen Grundschulsegregation geführt hat.

Zunächst werden theoretische Überlegungen zur Grundschulwahl vorgestellt, anschließend die empirischen Auswertungen zum Grundschulwahlverhalten präsentiert. Abschließend werden die Entwicklung der Schulsegregation betrachtet und Auswirkungen für die Schulentwicklungsplanung thematisiert. Eine Zusammenfassung und ein Fazit schließen diesen Werkstattbericht ab.

2 Theoretische Überlegungen zur Grundschulwahl

Es gibt eine ganze Reihe von theoretischen Ansätzen der Schulwahl und eine Vielzahl von (überwiegend angelsächsischen) Studien, die sich theoretisch und empirisch mit solchen Ansätzen befassen haben. Im Folgenden werden einige wesentliche Ansätze und Ideen vorgestellt, um besser nachvollziehen zu können, wie die in diesem Werkstattbericht vorgelegten empirischen Ergebnisse zu interpretieren sind. Dabei geht es im Wesentlichen darum, die Wahlmotive von Eltern theoretisch zu fundieren.

2.1 Theoretische Ansätze der Schulwahl

Eltern kann nach der **Rational-Choice-Theorie** grundsätzlich unterstellt werden, dass sie versuchen werden, eine Grundschule auszuwählen, die ihren Ansprüchen und Wünschen entspricht, und dass sie aus ihrer Sicht nutzenmaximierend handeln. Das heißt, sie berücksichtigen die **Kosten** und den **Nutzen** in ihrem Wahlentscheidungsprozess (Suter 2013: 41 ff.).

„Der Gesamtnutzen einer Schule für die Eltern wird durch das Zusammenspiel zwischen den Charakteristiken der jeweiligen Schule und den Präferenzen und Merkmalen der Eltern sowie deren Kinder bestimmt. D. h. je stärker sich die Charakteristiken der Schule und der Eltern decken, desto grösser wird der daraus resultierende Nutzen“ (Suter 2013: 43).

Die Kosten können Transportkosten, Umzugskosten, der Verlust des sozialen Umfelds eines Kindes beim Schulbesuch einer weit entfernten Schule oder direkte Kosten für den Schulbesuch sein (z. B. Schulgeld bei Privatschulen). Es kann davon ausgegangen werden, dass die Präferenzen von Eltern stark vom sozioökonomischen Status der Familien abhängen und die Schulwahl beeinflussen (Suter 2013: 44).

Der Rational-Choice-Ansatz unterstellt, dass das Schulsystem ein freies Marktsystem ist und Eltern in diesem freien Markt wählen können. Dies ist in Nordrhein-Westfalen trotz freier Grundschulwahl sicherlich nicht gegeben. Eine wirklich freie Wahlmöglichkeit kann vor allem sozial benachteiligten Eltern und Eltern mit Migrationshintergrund häufig nicht bescheinigt werden. Zudem ist das Schulsystem aus bekenntnisfreien,

konfessionellen und privaten Schulen mit Zugangsbarrieren versehen (z. B. Schulgeld oder Konfessionszugehörigkeit), die eine freie Wahlentscheidung für alle Eltern unmöglich machen. Eine letztliche Aufnahmeentscheidung trifft in der Regel die Schulleitung nach ihren eigenen – meistens intransparenten – Auswahlkriterien.

Die **Kulturkapital-** oder **Habitus-Theorie** kritisiert den Rational-Choice-Ansatz und besagt, dass die elterliche Wahl ein sozialer Prozess ist, der vom gesellschaftlichen Milieu der Eltern und von ihren sozialen Netzwerken stark beeinflusst wird.

„Eltern verlassen sich bei der Schulwahl auf ihre persönlichen Wertvorstellungen und Ausbildungswünsche sowie auf die Meinungen und Informationen aus ihrem sozialen und beruflichen Umfeld“ (Suter 2013: 47).

Eltern sind durch mangelnde Informationen und eingeschränkte soziale Netzwerke demnach keine reinen Nutzenmaximierer, sondern entscheiden aufgrund ihrer eigenen Erfahrungen und ihrer Wertevorstellungen. Entscheidend für das Verständnis von Schulwahlentscheidungen sind die **Bildungsaspiration der Eltern**, ihr kulturelles Kapital und ihr Habitus.

„Die Bildungsaspiration [der Eltern; d. Verf.] ist demnach stark durch die ‚soziale Distanz‘ geprägt, die in der Bildungsleiter zu steigen ist, um den aktuellen Klassenstatus zu halten oder zu erhöhen“ (Suter 2013: 47).

Eltern mit einer hohen Bildungsaspiration kann unterstellt werden, dass sie sich stärker mit den Möglichkeiten der Schulwahl auseinandersetzen werden und demnach ihre Wahlentscheidung für oder gegen die vormals zuständige Schule **häufiger aktiv** treffen als Eltern mit niedriger Bildungsaspiration.

„Das kulturelle Kapital und der Habitus sind entscheidende Faktoren sowohl für die Bereitschaft als auch für die Kapazität, sich aktiv mit der Schulwahl auseinanderzusetzen. Erst das Vorhandensein der notwendigen kulturellen Ressourcen erlaubt es den Familien, sich eingehend mit den Differenzen der unterschiedlichen Schulen auseinanderzusetzen und miteinander zu vergleichen. Familien mit einem geringen kulturellen Kapital haben bereits Mühe mit der Beschaffung von Informationen zu den unterschiedlichen Schulen, was eine aktive Schul-

wahl schon im Voraus erschwert oder gar verunmöglicht. Selbst wenn die objektive Möglichkeit der freien Schulwahl besteht, kann und wird sie von Familien mit ungleich hohem kulturellem Kapital unterschiedlich genutzt“ (Suter 2013: 51).

In der Konsequenz bedeutet dies, dass in Ländern mit freier Schulwahl die soziale Segregation durch das unterschiedliche Nutzerverhalten von sozialen Gruppen ansteigen müsste.

Diesen übergeordneten theoretischen Konstrukten lassen sich elterliche Motivlagen zuordnen, die empirisch überprüfbar sind. Sie beziehen sich häufig auf die soziale oder ethnische Homogenität an einer Schule sowie die Bildungsaspiration von Eltern mit niedrigem sozialen Status oder Migrationshintergrund.

Im Sinne der sogenannten **outgroup avoidance theory** (Fremdgruppenvermeidungstheorie) versuchen Eltern eine Schule zu wählen, die einen hohen Anteil an Kindern aufweist, die einem selbst nicht fremd sind. So schreiben Eltern mit einem hohen sozialen Status vor allem Eltern und deren Kindern mit niedrigem sozialen Status benachteiligende Einflüsse zu, die sie für ihre Kinder unbedingt vermeiden möchten (Bifulco, Ladd und Ross 2009: 72 ff.).

Somit kann auf Grundlage der Fremdgruppenvermeidungstheorie vermutet werden, dass Eltern mit höherem Sozialstatus bewusst Grundschulen auswählen, die ebenfalls von Kindern mit höherem Sozialstatus besucht werden. Demgegenüber fällt bei Kindern aus niedrig gebildeten Elternhäusern die Wahl bewusst zugunsten von Schulen, an denen der überwiegende Anteil der Eltern ebenfalls über eher niedrige schulische und berufliche Qualifikationen verfügt.

Die Theorie begründet, warum Kinder aus benachteiligten sozialen Milieus eine geringere Chance aufweisen, eine sozial privilegierte Schule zu besuchen (Burgess und Briggs 2006). Sollte diese Theorie zutreffen, wäre festzustellen, dass gleiche Gruppen gerne unter sich bleiben und die soziale Segregation durch die freie Schulwahl steigt.

Der theoretische Ansatz des sogenannten **neutralen Ethnozentrismus** (Bifulco, Ladd und Ross 2009: 72 ff.) betrachtet in erster Linie die ethnische Zugehörigkeit und nicht die soziale Herkunft. Dieser Ansatz besagt, dass Eltern in der Regel eine Schule bevorzugen, die ein möglichst homogenes Umfeld der eigenen Ethnie abbildet. Dies bedeutet, dass Eltern mit Migrationshintergrund bewusst ihre Kinder an Schulen mit einem hohen Migrantenanteil anmelden (Kristen 2007: 442). Umgekehrt entscheiden sich Eltern ohne Migrationshintergrund bewusst gegen Schulen, an denen viele Migrantenkinder angemeldet sind. Die ethnische Segregation sollte dieser Theorie folgend bei freier Grundschulwahl auch zunehmen.

Die sogenannte **liberation theory** (ebd.) behauptet dagegen, dass durch die neue Wahlmöglichkeit auch bildungsaffine Eltern die Möglichkeit haben, gemischte Schulen zu wählen, obwohl sie in benachteiligten Quartieren leben. Im Ergebnis könnte dies zu einer etwas stärkeren Durchmischung der Schulen beitragen und die Segregation abmildern. Diesem Ansatz folgten in Nordrhein-Westfalen die Befürworter der Aufhebung der verbindlichen Grundschulbezirke.

2.2 Die Schulwahl beeinflussende Merkmale der Familien, Kinder und Schulen

Bei der Analyse des Schulwahlverhalten von Eltern sind sowohl Merkmale der Eltern bzw. des Kindes sowie schulische Merkmale zu berücksichtigen. So wird Eltern mit einem hohen sozialen Status eine bessere Informiertheit über die Wahlfreiheit sowie die Wahlalternativen unterstellt als Eltern mit niedrigem sozialem Status. Im Sinne der Rational-Choice-Theorie, der Habitus-Theorie oder der **outgroup avoidance theory** ist Eltern mit einem hohen sozialen Status eine generell hohe Wahlbereitschaft zu unterstellen. Insofern muss der soziale Status unbedingt berücksichtigt werden.

Der **Migrationshintergrund** eines Kindes hängt eng mit dem sozialen Status zusammen. Die meisten Migrantenkinder stammen aus Elternhäusern mit einem niedrigen sozialen Status. Nach den vorgestellten theoretischen Ansätzen wird davon ausgegangen, dass sich die Wahlmuster von Migranten und Nichtmigranten unterscheiden und der Migrationshintergrund zur Erklärung des Wahlverhaltens beiträgt.

Die **Nähe** zu einer Schule hat einen bedeutenden Einfluss auf das Wahlverhalten. Eine weit entfernte Schule zu besuchen bedeutet, dass Zeit und Geld aufgewendet werden müssen (hohe Kosten). Die Möglichkeit und der Wille, diese Kosten zu tragen, sind bei Eltern mit hohem und niedrigem Sozialstatus unterschiedlich ausgeprägt. Schulen, die wohnortnah sind, sollten generell häufiger gewählt werden als Schulen, die weit entfernt liegen. Dies trifft vermutlich insbesondere für sozial benachteiligte Kinder zu. Die Straßendistanz zwischen Wohnort und Schulort kann mit einem Geographischen Informationssystem (GIS) berechnet werden und wird in der folgenden Analyse berücksichtigt.

Die **Konfession** eines Kindes kann ebenfalls die Schulwahl beeinflussen. In Nordrhein-Westfalen gibt es neben den Gemeinschaftsgrundschulen auch evangelische und katholische Bekenntnisgrundschulen, die bevorzugt christliche Kinder aufnehmen (dürfen). Diese besondere Schulstruktur führt zu einem selektiven Schulwahlverhalten.¹ Die Konfession des Kindes kann leider nicht berücksichtigt werden, da sie in der Schuleingangsuntersuchung nicht erfasst wird.

Weiterhin könnten **innerstädtische Umzüge** sowie **Geschwisterkinder**, die bereits eine bestimmte Grundschule besuchen, das Wahlverhalten der Eltern beeinflussen. Beide Merkmale können mit den vorhandenen Daten ebenfalls nicht abgebildet werden. Das Alter und das Geschlecht eines Kindes werden nicht näher in die Schulwahlanalysen aufgenommen, da keine Theorien vorliegen, die eine selektive Grundschulwahl begründen würden.

Der **Ruf einer Schule** bzw. die **Qualität**, die man einer Schule unterstellt, spielen in der Wahrnehmung einer **guten Schule** eine wichtige Rolle. Wenn Eltern Schulen bevorzugen, an denen ihre Kinder möglichst viel und gut lernen und somit gute Bildungsergebnisse erzielen, sind sie darauf aus, etwas über die vermeintliche Qualität der Schulen zu erfahren. Da es keine **offiziellen** Informationen über die Qualität der einzelnen Grundschulen gibt, bleibt den Eltern nur informelles Wissen von Lehrern, Freunden und Bekannten über die Situation an den Schulen, um eine eigene Einschätzung der Schulqualität vorzunehmen.

¹ Konfessionelle Grundschulen in nennenswertem Ausmaß gibt es nur in Nordrhein-Westfalen und in Niedersachsen. In Nordrhein-Westfalen gibt es neben 1.993 bekenntnisfreien Grundschulen 92 evangelische, zwei jüdische und 855 katholische Grundschulen (MSW 2015: 26).

Eng mit dem Ruf einer Schule wird die **Zusammensetzung** der Schülerschaft verbunden. So wird Kindern mit einem niedrigen sozialen Status und Migrantenkindern häufig eine geringe Leistungsfähigkeit zugeschrieben und Kindern von Akademikern ein hohes Leistungspotenzial. Es ist zu erwarten, dass die soziale und ethnische Zusammensetzung der Schule einen sehr guten Schätzer für das Wahlverhalten darstellt. Die soziale und ethnische Zusammensetzung der Grundschule kann in der vorliegenden Analyse über den **Index sozialer Privilegierung und Benachteiligung**, der im Werkstattbericht „Sozialindex für Grundschulen“ vorgestellt wird, bestimmt und berücksichtigt werden (Groos 2015).

Aus den genannten theoretischen Überlegungen lässt sich ableiten, dass Eltern versuchen werden, ihren Kindern gute Lernbedingungen zu ermöglichen, und bereit sind, dies entsprechend ihrer Möglichkeiten und Präferenzen durch eine aktive Schulwahl zu erreichen. Dies sollte sich in einer sozial und ethnisch selektiven Schulwahl ausdrücken, die zu einer Zunahme der sozialen und ethnischen Schulsegregation führen müsste.

3 Fakten zur Grundschulwahl

Nach den theoretischen Überlegungen zur Grundschulwahl werden im folgenden Teil die empirischen Ergebnisse der exemplarischen Untersuchung vorgestellt. Zunächst wird die Grundschulwahl im Zeitverlauf betrachtet, dann auf die soziale Selektivität näher eingegangen und zuletzt eine Modellschätzung vorgenommen, die eine Vielzahl an Einflussfaktoren berücksichtigt.

Im Zeitraum, für den die vorliegende Analyse durchgeführt wurde, gab es in Mülheim an der Ruhr insgesamt 24 Grundschulen. Zu unterscheiden sind dabei 19 Gemeinschaftsgrundschulen (GGs) sowie eine evangelische und vier katholische Bekenntnisgrundschulen. Die Bekenntnisgrundschulen (BGS) müssen in der Analyse zum Schulwahlverhalten besonders berücksichtigt werden, da für jede Schülerin und jeden Schüler einerseits eine Gemeinschaftsgrundschule zuständig war, zusätzlich aber auch eine katholische oder die evangelische Bekenntnisgrundschule als zuständige Schule gewählt werden konnte.

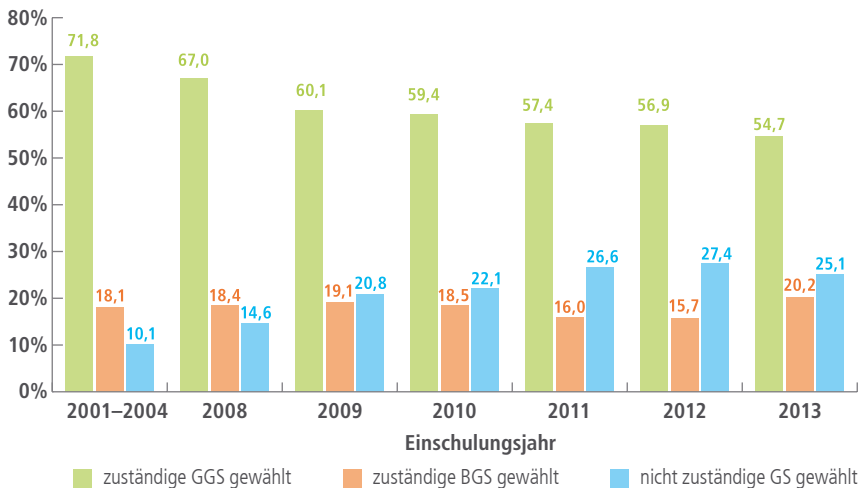
Es lässt sich somit prinzipiell unterscheiden, ob die Eltern für ihr Kind (1) eine ehemals zuständige Gemeinschaftsgrundschule, (2) die zuständige evangelische oder katholische Bekenntnisgrundschule oder (3) eine ehemals nicht zuständige Bekenntnisgrundschule oder (4) eine nicht zuständige Gemeinschaftsgrundschule gewählt haben. Über die Wohnadressinformationen der Kinder können die ehemals zuständigen Grundschulen bestimmt werden. Zudem ist die tatsächlich angemeldete Grundschule bekannt.

Diese Informationen können in Kombination mit Informationen zum elterlichen Sozialstatus verwendet werden, um die soziale Selektivität der Grundschulwahl zu bestimmen. In der Zusammenschau mit den sozialen Grundschulprofilen kann darüber hinaus angegeben werden, wie der elterliche Sozialstatus und der soziale Schulhintergrund gemeinsam die Grundschulwahl bestimmen.

3.1 Grundschulwahl im Zeitverlauf

Für die Jahre 2001 bis 2004, in denen es noch verbindliche Grundschulbezirke in Nordrhein-Westfalen gab, liegen Referenzdaten der Mülheimer Grundschüler vor; für die Jahre 2005 bis 2007 sind leider keine Informationen verfügbar. Aus der Schuleingangsuntersuchung sind seit dem Schuljahr 2008 die benötigten Informationen vorhanden. Abbildung 1 weist aus, dass in den Schuljahren 2001 bis 2004 etwa 10 Prozent der einzuschulenden Kinder in Mülheim an der Ruhr eine nicht zuständige Grundschule wählten. Im Jahr 2008, direkt nach der Freigabe der Grundschulwahl, stieg diese Quote auf 14,6 Prozent an. In den folgenden Jahren stieg der Anteil wählender Eltern weiter an und hat sich bei gut 25 Prozent eingependelt.

Abbildung 1: Grundschulwahl in Mülheim an der Ruhr im Zeitverlauf



Quelle: Schuleingangsuntersuchung Mülheim an der Ruhr 2007/08 bis 2012/13 und Referat V.1 Stadtforschung und Statistik; eigene Berechnung und Darstellung.

© Bertelsmann Stiftung und ZEFIR 2015, mit finanzieller Unterstützung des Landes NRW und des Europäischen Sozialfonds.

Vor allem die ehemals zuständigen Gemeinschaftsgrundschulen haben Schülerinnen und Schüler aus ihrem Umfeld verloren. Im Ergebnis lässt sich festhalten, dass der Anteil der Kinder, die auf eine ehemals nicht zuständige Grundschule gehen, zwei-

einhalb Mal so groß ist wie zu Zeiten der Schulbezirksbindung. Es stellt sich nun die Frage, wie stark das Wahlverhalten sozial und ethnisch selektiv ist und welche Rolle dabei die Schulzusammensetzung spielt.

3.2 Soziale Selektivität des Wahlverhaltens

Die folgenden Auswertungen basieren auf den Informationen über die Kinder, die in den Jahren 2008 bis 2011 eingeschult wurden. Um die soziale Selektivität des Schulwahlverhaltens zu untersuchen, wird betrachtet, wie sich das Wahlverhalten von Eltern mit unterschiedlichem sozialem Hintergrund bei unterschiedlicher sozialer Schulstruktur ihrer ehemals zuständigen bekenntnisfreien Gemeinschaftsgrundschulen unterscheidet. Die Eltern werden dabei in drei Gruppen bezüglich des Bildungshintergrunds unterteilt. Eltern mit niedriger Bildung umfassen alle Eltern ohne Berufsausbildung, sofern sie kein Abitur haben. Eltern mit hoher Bildung haben Abitur oder ein abgeschlossenes Hochschulstudium. Eltern mit mittlerer Bildung fallen nicht in die Kategorie niedrige oder hohe Bildung.²

Die zuständigen bekenntnisfreien Gemeinschaftsgrundschulen werden nach ihrem Sozialindex ebenfalls in drei Gruppen unterteilt. Als sozial benachteiligt gelten Grundschulen mit einem **Indexwert sozialer Privilegierung und Benachteiligung** (zur Erklärung siehe Groos 2015) kleiner als $-0,5$. Sozial durchschnittlich sind Grundschulen, wenn ihr Indexwert zwischen $-0,5$ und $+0,5$ liegt. Als sozial privilegiert werden Grundschulen mit einem Sozialindex größer als $+0,5$ angesehen.

In Tabelle 1 sind die absoluten Zahlen der jeweiligen Gruppen aufgeführt. 267 Kinder von Eltern mit niedriger Bildung wohnten im ehemaligen Zuständigkeitsbereich einer sozial benachteiligten bekenntnisfreien Gemeinschaftsgrundschule, 166 Kinder von Eltern mit niedriger Bildung im Einzugsgebiet einer sozial durchschnittlichen und 42 Kinder von Eltern mit niedriger Bildung im Bereich einer sozial privilegierten Gemeinschaftsgrundschule.

² Liegen Informationen über beide Elternteile vor, werden diese gemeinsam berücksichtigt.

Tabelle 1: Sozialer Status, Schulstruktur und Anzahl der Kinder im Grundschulbezirk

Anzahl Kinder der jeweiligen Gruppe			
Eltern mit ...	zuständige GGS sozial ...		
	benachteiligt	durchschnittlich	privilegiert
niedriger Bildung	267	166	42
mittlerer Bildung	566	735	374
hoher Bildung	257	687	901

Quelle: Schuleingangsuntersuchung Mülheim an der Ruhr 2007/08 bis 2010/11; eigene Berechnung und Darstellung.

© Bertelsmann Stiftung und ZEFIR 2015, mit finanzieller Unterstützung des Landes NRW und des Europäischen Sozialfonds.

Dargestellt werden in Abbildung 2 die jeweiligen Anteilswerte der Eltern für die gewählten zuständigen bekenntnisfreien Gemeinschaftsgrundschulen, die gewählten nicht zuständigen Grundschulen und die zuständigen Bekenntnisgrundschulen. Dabei wird einerseits unterschieden, ob die zuständige bekenntnisfreie Gemeinschaftsgrundschule sozial benachteiligt, sozial durchschnittlich oder sozial privilegiert ist. Andererseits wird hinsichtlich des elterlichen Sozialstatus differenziert.

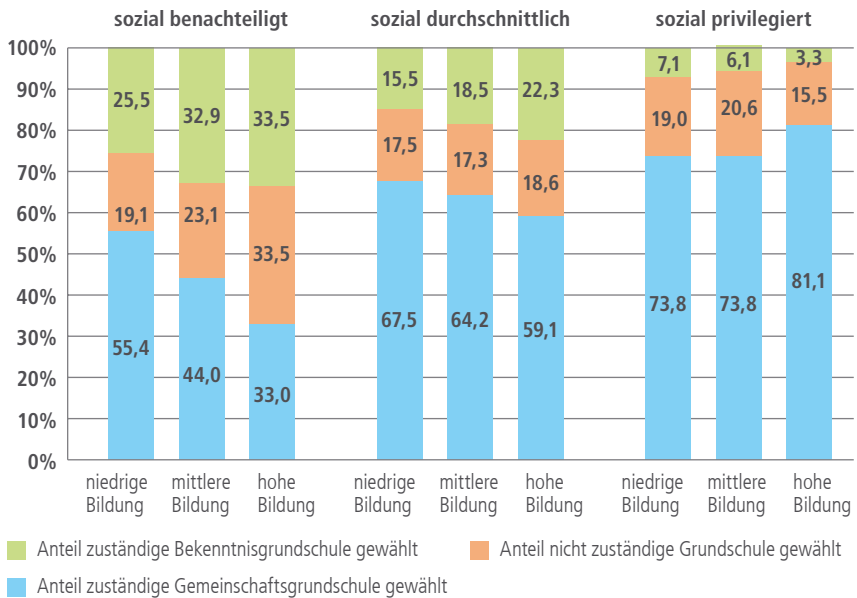
Insgesamt wurde die zuständige bekenntnisfreie Gemeinschaftsgrundschule in den Jahren 2008 bis 2011 von 62,8 Prozent der Eltern gewählt. Aus der Abbildung 2 ist deutlich zu erkennen, dass das Wahlverhalten der Eltern sozial stark selektiv ist. Ist die zuständige GGS sozial benachteiligt, wird diese Schule von Eltern mit hoher Bildung nur zu 33 Prozent gewählt. Bei einer sozial durchschnittlichen GGS beträgt dieser Wert bereits 59 Prozent, bei einer sozial privilegierten GGS 81 Prozent. Eltern mit hoher Bildung wählen in der Regel nur dann eine zuständige Bekenntnisgrundschule, wenn sie in einem Gebiet wohnen, in dem die zuständige GGS sozial benachteiligt oder sozial durchschnittlich ist.

Ist die zuständige GGS sozial durchschnittlich oder sozial privilegiert, sind die Unterschiede im elterlichen Wahlverhalten insgesamt eher gering ausgeprägt. Zwar wählen Eltern mit hoher Bildung auch bei einer sozial durchschnittlichen zuständigen GGS eher eine nicht zuständige Grundschule oder eine zuständige Bekenntnisgrund-

schule als Eltern mit mittlerer oder niedriger Bildung, die Unterschiede sind jedoch verglichen mit sozial benachteiligten Schulen gering ausgeprägt. Ist die zuständige GGS sozial privilegiert, wird sie sehr häufig von allen Eltern gewählt. Die Wahl einer zuständigen Bekenntnisgrundschule findet dagegen kaum noch statt, wenn die zuständige GGS sozial privilegiert ist.

Zu berücksichtigen ist bei der Betrachtung dieser Anteilswerte immer die in Tabelle 1 ausgewiesene Anzahl an Kindern der jeweiligen Gruppe. Wenn 73,8 Prozent der Eltern mit niedriger Bildung die ehemals zuständige sozial privilegierte GGS wählen, so bezieht sich dies auf nur 42 Kinder in vier Jahren. In der gleichen Zeit findet diese Wahl ebenfalls bei 73,8 Prozent der Eltern mit mittlerer Bildung statt und bezieht sich auf 374 Kinder.

Abbildung 2: Wahlverhalten der Eltern bei sozial unterschiedlicher zuständiger Gemeinschaftsgrundschule (GGs)



Quelle: Schuleingangsuntersuchung Mülheim an der Ruhr 2007/08 – 2010/11; eigene Berechnung und Darstellung.

Die Befunde zeigen weiterhin, dass die Wahlentscheidung nicht nur vom sozialen Hintergrund der Familien abhängig ist, sondern ebenso von der sozialen Situation an den Grundschulen bestimmt wird. Ist die zuständige bekenntnisfreie Gemeinschaftsgrundschule sozial benachteiligt, steigt mit zunehmendem Sozialstatus der Eltern die Wahrscheinlichkeit stark an, dass sie gemieden wird.

Diese **doppelte soziale Schichtung** durch die Eltern und die Schulstrukturen sorgt für eine ausgeprägte soziale Schulsegregation. Sozial privilegierte Eltern wählen jedoch insgesamt nicht so häufig eine nicht zuständige Grundschule wie Eltern mit mittlerem Sozialstatus. Dies liegt daran, dass ihre zuständigen Grundschulen in der Regel bereits sozial privilegiert sind (bei 901 von 1.845 Kindern von Eltern mit hoher Bildung) und eine abweichende Wahl in der Regel mit einer Statusverschlechterung der Grundschule einherginge.

3.3 Ergebnisse von Schätzmodellen

Die zuvor aufgezeigten Zusammenhänge zwischen sozialem Status, sozialer Schulstruktur und dem Wahlverhalten der Eltern berücksichtigen noch nicht, dass es weitere Merkmale gibt, die das Wahlverhalten beeinflussen können. Diese sind zum Beispiel die Distanz zum Wohnort, der Migrationshintergrund eines Kindes oder auch lokale Besonderheiten, wenn beispielsweise eine Bekenntnisgrundschule in direkter Nachbarschaft zu einer bekenntnisfreien Gemeinschaftsgrundschule liegt und beide Schulen um die gleiche Schülerschaft konkurrieren.

Diese Kontrolle kann im Rahmen sogenannter **multivariater Schätzmodelle** vorgenommen werden, in denen die Effekte einzelner Merkmale berücksichtigt und kontrolliert werden. Beispielhaft wird das Ergebnis einer Modellrechnung vorgestellt, die analysiert, welche Merkmale einen Einfluss auf die Wahrscheinlichkeit haben, dass Eltern für ihr Kind eine ehemals zuständige bekenntnisfreie Gemeinschaftsgrundschule wählen (siehe Tabelle 2).

In die Schätzmodelle fließen Informationen über 3.995 Kinder ein. Die Kontexte in den Mehrebenenmodellsschätzungen stellen die 19 ehemals zuständigen bekenntnis-

freien Gemeinschaftsgrundschulen dar, die als zuständige Grundschulen ausgewiesen waren.³ Für diese Grundschulen gehen jeweils der Indexwert sozialer Privilegierung und Benachteiligung sowie ein Interaktionseffekt des Indexwertes mit einer hohen elterlichen Bildung ein. Interaktion bedeutet, dass kontrolliert wird, ob der Zusammenhang zwischen schulischem Sozialindex für Eltern mit hoher Bildung anders ist als für Eltern mit niedriger und mittlerer Bildung, d. h. die Wertigkeit dieses Schulmerkmals je nach Sozialstatus unterschiedlich ausfällt.

Statistisch kontrolliert wird die Distanz zur zuständigen Gemeinschaftsgrundschule in Straßenkilometern. Ausgehend von der Annahme, dass die Distanzüberwindung auch abhängig vom sozialen Status der Eltern ist, wird ein Interaktionseffekt zwischen der Distanz und Eltern mit niedriger Bildung in die Analyse aufgenommen. Daneben wird berücksichtigt, ob die gewählte Schule näher zum Wohnort liegt als die ehemals zuständige GGS. Dies trifft für einige Kinder zu, da die Grundschulbezirke nicht gewährleisten konnten, dass jedes Kind zur nächsten Schule geht, sondern entscheidend für die Festlegung der Bezirke die Planbarkeit von Schul- und Klassengrößen war.

Außerdem wird kontrolliert, ob das Kind einen Migrationshintergrund⁴ hat, und es wird ein Effekt in die Modellrechnung aufgenommen, der berücksichtigt, ob der Migrantenanteil an der Schule für Migranten ein besonderes Wahlkriterium darstellt (Interaktionseffekt Migrant und Anteil an Migranten).

Beachtet wird weiterhin, dass zwei bekenntnisfreie Gemeinschaftsgrundschulen in direkter Konkurrenz zu Bekenntnisgrundschulen liegen, sodass für Kinder, die in diesen Grundschulbezirken leben, die Wahl der ehemals zuständigen GGS unwahrscheinlicher ist als bei anderen Kindern (Effekte der Merkmale Schule 9 und Schule 23).

3 Ein alternatives Schätzmodell wäre es, die Wahl einer konfessionellen Grundschule abzubilden. Dies würde allerdings erstens den Umfang des vorliegenden Werkstattberichts stark ausweiten und zweitens zu verzerrten Ergebnissen führen, da die individuellen Konfessionen, die vermutlich einen starken Einfluss auf das Wahlverhalten haben, nicht bekannt sind.

4 Migrant ist ein Kind dann, wenn es selbst oder dessen Mutter oder Vater nicht in Deutschland geboren wurde oder eine der drei Personen eine nicht deutsche Staatsangehörigkeit besitzt.

Tabelle 2: Regressionsmodelle zur Erklärung der Wahl der zuständigen Gemeinschaftsgrundschule (GGS)

Merkmale & Ebenen	Odds ratios
Individualmerkmale	
Schule 9	0.11***
Schule 23	0.27*
Distanz zur zuständigen GGS	0.44***
Distanz zur gewählten Schule ist geringer als Distanz zur zuständigen GGS	0.13***
Interaktion Distanz zur zuständigen GGS & Eltern niedrige Bildung	1.90***
Kind hat Migrationshintergrund	1.31***
Interaktion Migrant & Anteil an Migranten	2.11***
Kontextmerkmale der zuständigen GGS	
Index sozialer Privilegierung und Benachteiligung an der zuständigen GGS	2.24***
Interaktionseffekt Eltern hohe Bildung und Index sozialer Privilegierung und Benachteiligung an der zuständigen GGS	1.36***
Modellinformationen	
Anzahl Kinder	3.995
Anzahl Kontexte	19
Intraklassenkorrelation im leeren Modell	17,7%
Intraklassenkorrelation im Schätzmodell	9,8%
Log-Likelihood des Modells	-1.795
BIC	3.706
Anteil erklärte Varianz (McKelvey und Zavoina)	58,9%

Dargestellt sind odds ratios; Signifikanzen: *** = 99%; ** = 95%; * = 90%; weiterhin kontrolliert für Eltern niedrige Bildung und Eltern hohe Bildung (mittlere Bildung Referenz). Nicht signifikante Effekte werden nicht dargestellt. Schulmerkmale sind standardisiert. Distanz in Kilometern.

Datenquelle: Schuleingangsuntersuchung Mülheim an der Ruhr 2007/08 bis 2010/11; eigene Berechnung und Darstellung.

© Bertelsmann Stiftung und ZEFIR 2015, mit finanzieller Unterstützung des Landes NRW und des Europäischen Sozialfonds.

Tabelle 2 weist die Schätzergebnisse des berechneten Modells aus. Im Ergebnis kann festgestellt werden, dass die Entfernung zur ehemals zuständigen Grundschule einen großen Einfluss auf die Wahlwahrscheinlichkeit hat. Steigt die Distanz zur zuständigen Grundschule um einen Kilometer, sinkt die Chance, dass diese Schule gewählt

wird, um etwa die Hälfte (0,44 Mal so häufig). Die Entfernung zur Schule wirkt dabei nicht für alle Eltern gleich. Der deutliche Interaktionseffekt zwischen Distanz und niedriger Bildung belegt, dass vor allem Eltern mit niedriger Bildung nahe gelegene Schulen wählen. Die ehemals zuständige GGS wird seltener gewählt, wenn eine andere Schule näher zur Wohnung liegt.

Migranten wählen eher die ehemals zuständige GGS als Nichtmigranten (1,3 Mal so häufig). Dies trifft vor allem dann zu, wenn der zu erwartende Migrantenanteil an der zuständigen Schule hoch ist. Hier scheint sich die Theorie des neutralen Ethnozentrismus (siehe Kap. 2.1) zu bestätigen, wenngleich nicht bekannt ist, ob die Wahl einer Schule mit einem hohen Anteil immer eine freiwillige ist, Sprachbarrieren den Zugang zu anderen Schulen behindern oder Informationen über die Wahlfreiheit unbekannt sind.

Der Index sozialer Privilegierung und Benachteiligung an der zuständigen GGS ist ein sehr guter Schätzer, um zu bestimmen, ob diese Schule gewählt wird. Ist die Schule privilegiert, steigt die Wahrscheinlichkeit, dass sie gewählt wird, stark an. Gleichzeitig gilt, je benachteiligter die zuständige Schule ist, desto unwahrscheinlicher wird die Wahl. Dies gilt insbesondere für Eltern mit hoher Bildung, wie der Interaktionseffekt nahelegt. Eltern mit hoher Bildung wählen noch häufiger die ehemals zuständige GGS, wenn diese sozial privilegiert ist, und noch seltener die ehemals zuständige GGS, wenn diese sozial benachteiligt ist, als dies Eltern mit niedriger oder mittlerer Bildung tun. Hier bestätigen sich die zuvor aufgezeigten deskriptiven Befunde der sozial selektiven Schulwahl.

Mit dem Schätzmodell aus Tabelle 2 können 58,9 Prozent der gesamten Variation im Wahlverhalten der ehemals zuständigen GGS erklärt werden. Dies ist für logistische Regressionen ein extrem hoher Wert und deutet auf eine hohe Modellgüte hin. Gleichzeitig zeigt ein hoher Intraklassenkorrelationswert im Schätzmodell an, dass weitere Merkmale auf der Ebene der Schulen vorhanden sind, die das Wahlverhalten erklären können, aber bislang nicht berücksichtigt werden. Dies könnten einerseits Schulmerkmale sein, andererseits auch Merkmale des Kindes, z.B. die Religionszugehörigkeit, die einen Einfluss auf die Wahrscheinlichkeit hat, dass eine ehemals zuständige bekenntnisfreie GGS gewählt wird oder nicht.

Festzuhalten ist, dass die Distanz, der Migrationshintergrund des Kindes und die soziale Schulstruktur die Wahl einer Grundschule stark beeinflussen. Gleichzeitig unterscheiden sich die einer Wahl zugrunde liegenden Motive je nach sozialem Status der Eltern, sodass ihre Schulwahl auch sozial stark selektiv beeinflusst ist.

Es ist somit davon auszugehen, dass viele – insbesondere sozial privilegierte – Eltern sehr gut über die realen sozialen und ethnischen Schulstrukturen informiert sind und ihr Wahlverhalten nach diesem Wissen ausrichten.

4 Grundschulsegregation

Es konnte bisher gezeigt werden, dass die freie Grundschulwahl zu einer erheblichen Steigerung des elterlichen Wahlverhaltens geführt hat. Gleichzeitig wurde dargelegt, dass das Wahlverhalten sozial und ethnisch unterschiedlich ausgeprägt ist. Diese bisherigen Befunde deuten den Theorien entsprechend darauf hin, dass die soziale und ethnische Schulsegregation zugenommen haben müsste. Ob dies tatsächlich so ist, wird im Folgenden überprüft. Dazu ist jedoch zunächst die Betrachtung der sozialräumlichen Ungleichheit sinnvoll, da eine ausgeprägte sozialräumliche Segregation der Wohnbevölkerung bei festgelegten Grundschulbezirken bereits zu einer ausgeprägten Schulsegregation führt.

4.1 Ursachen sozialräumlicher Segregation

Bei der Analyse der Schulsegregation kommt der Betrachtung der räumlichen Segregation des Wohnortes eine entscheidende Rolle zu. Die Ursachen dieser sozialräumlichen Segregation liegen primär in der **Angebots- und Nachfrageseite** des Wohnungsmarktes.

„Grundeigentümer, Investoren, Kreditinstitute, Architekten, Wohnungsbauträger, Vermieter und Makler entscheiden innerhalb der gesetzlichen Bestimmungen über die Herstellung und Verteilung von Wohnraum und geben damit das Angebot an Wohnungen vor“ (Farwick 2012: 384).

Gleichzeitig unterscheiden sich die Bedürfnisse der Nachfrager nach Wohnraum hinsichtlich ihrer „Stellung im Lebenszyklus, der Haushaltszusammensetzung, der ethnischen Zugehörigkeit und des Lebensstils“ (ebd.). Über Marktmechanismen gesteuert werden nun die verschiedenen Gruppen mit einem unterschiedlichen, angepassten Wohnungsangebot konfrontiert.

„Folglich wohnen einkommensstarke Haushalte, die aufgrund nur geringer Restriktionen ihren Wohnstandort weitgehend nach den eigenen Präferenzen auswählen, freiwillig segregiert, in privilegierter Lage. Haushalte mittleren Einkommens beziehen Wohnraum in sozial

gemischten Lagen. Einkommensschwache und/oder verstärkt einer sozialen Diskriminierung ausgesetzte Haushalte müssen dem-gegenüber in Folge einer überwiegend erzwungenen Segregation entweder mit Wohnquartieren vorliebnehmen, in denen aufgrund einer unattraktiven Lage sowie der geringen Qualität der Wohnungen der Mietzins geringer ausfällt. Oder sie konzentrieren sich in Beständen des sozialen Wohnungsbaus, in denen die kommunalen Wohnungsämter über Belegungsrechte verfügen“ (Farwick 2012: 384).

Zugespitzt bedeutet dies, dass es einen zweigeteilten Wohnungsmarkt gibt: Auf der einen Seite stehen diejenigen, die sich ihre Wohnumgebung frei wählen können, und auf der anderen Seite diejenigen, die jene Wohnungen nehmen müssen, die für sie übrig bleiben bzw. ihnen zugeteilt werden. Das Ergebnis ist eine ausgeprägte residentielle Segregation, die sich sowohl in sozialer als auch in ethnischer Hinsicht überlagert (Farwick 2012: 400 ff.). Als Konsequenz ist eine ausgeprägte soziale und ethnische Segregation an den Grundschulen zu erwarten, die primär durch die residentielle Segregation verursacht und sekundär über elterliches Schulwahlverhalten verstärkt wird. Der zweigeteilte Wohnungsmarkt sorgt indirekt für ein zweigeteiltes, sozial und ethnisch segregiertes Schulsystem.

4.2 Ausmaß der sozialräumlichen Segregation

Den 19 Gemeinschaftsgrundschulen in Mülheim an der Ruhr lassen sich räumlich 19 Grundschulbezirke zuordnen. Administrativ gibt es neben den 19 Grundschulbezirken 28 Statistische Bezirke, die die gebräuchlichste Verwaltungseinheit darstellen und durchschnittlich ca. 6.000 Einwohner aufweisen.

Für beide Raumeinheiten, die Grundschulbezirke und die Statistischen Bezirke, werden exemplarisch zwei Segregationswerte berechnet, um die Ungleichverteilung der Bevölkerung einschätzen zu können. Dies ist einerseits ein Segregationswert, der die Ungleichverteilung von Migranten abbildet und damit die ethnische Segregation misst. Dieser Wert bezieht sich auf alle in Mülheim an der Ruhr gemeldeten Personen zum 31.12.2012. Andererseits wird die Ungleichverteilung der SGB-II-Bezieher betrachtet.

Hierzu werden ebenfalls die Daten zum 31.12.2012 verwendet und beziehen sich auf die unter 15-jährigen Personen.⁵

Tabelle 3 weist die berechneten Indexwerte nach Duncan und Duncan (1955) aus. Die Werte geben an, wie groß der Anteil der Minderheitspopulation ist (SGB-II-Bezieher bzw. Migranten), die zwischen den Raumeinheiten **Grundschulbezirke** bzw. **Statistische Bezirke** verteilt werden müssten, um eine gleichmäßige Verteilung der Gruppen über alle Raumeinheiten zu erhalten.

Tabelle 3: Sozialräumliche Segregation

Art der Segregationsmessung	Grundschulbezirke	Statistische Bezirke
Soziale Segregation: SGB-II-Bezieher vs. Nichtbezieher	25%	24%
Ethnische Segregation: Deutsche vs. Migranten	22%	23%

Quelle: Referat V.1 Stadtforschung und Statistik; eigene Berechnung und Darstellung.

© Bertelsmann Stiftung und ZEFIR 2015, mit finanzieller Unterstützung des Landes NRW und des Europäischen Sozialfonds.

Zu sehen ist, dass sich die Werte zwischen den Raumeinheiten nur marginal unterscheiden. Die räumliche soziale und ethnische Segregation bildet sich nahezu perfekt über die Grundschulbezirke ab. Die Indexwerte dürfen zwar aufgrund des unterschiedlichen räumlichen Zuschnitts und der Anzahl der zugrunde liegenden Raumeinheiten nicht direkt miteinander verglichen werden. Man kann jedoch davon ausgehen, dass der Zuschnitt der Grundschulbezirke weder für eine deutliche Mischung noch für eine signifikante Entmischung der Bevölkerungsgruppen sorgt, sondern die sozialräumliche Segregation recht getreu abbildet. Das Ausmaß der Segregation in Mülheim an der Ruhr liegt im Durchschnitt deutscher Großstädte (vgl. z. B. Farwick 2012).

⁵ Die Segregationswerte sind inhaltlich nicht vergleichbar, sodass auch eine Auswahl ungleicher Personengruppen unproblematisch ist.

4.3 Ausmaß der Schulsegregation

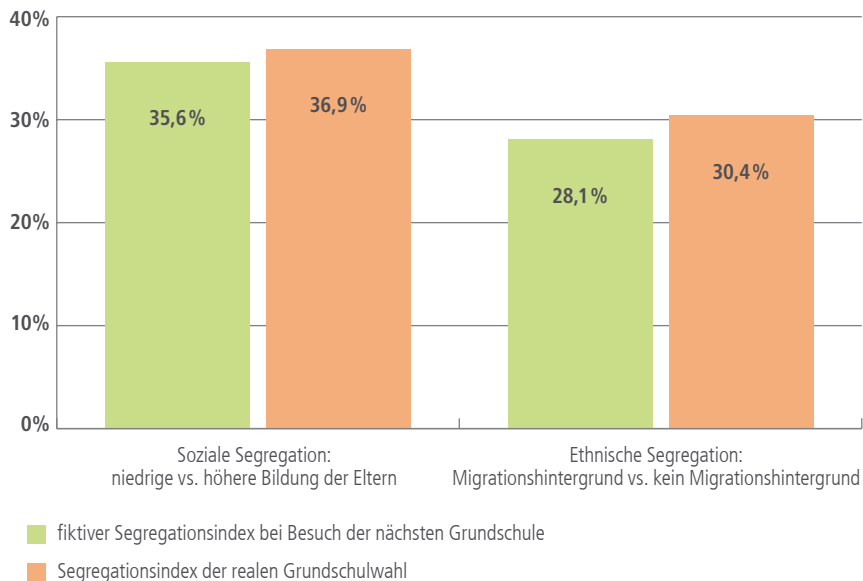
Die Schulsegregation wird aus den Informationen der Schuleingangsuntersuchung bestimmt. Aus der Schuleingangsuntersuchung ist einerseits für jedes Kind bekannt, auf welcher Grundschule es angemeldet wurde. Andererseits kann über den Wohnort des Kindes die nächste Grundschule bestimmt werden. Daraus lässt sich ein fiktiver Segregationsindex berechnen, der die Ungleichverteilung abbildet, die bestünde, wenn jedes Kind auf die nächste Grundschule ginge; unabhängig davon, ob es eine konfessionelle Grundschule oder Gemeinschaftsgrundschule ist.

Abbildung 3 zeigt die berechneten realen und fiktiven Schulsegregationswerte für Mülheim an der Ruhr an. Zu erkennen ist, dass sich die soziale Segregation durch die freie Grundschulwahl von 35,6 auf 36,9 Prozent leicht erhöht.⁶ Die ethnische Segregation nimmt durch die freie Schulwahl verglichen mit einer verpflichtenden Wahl der nächsten Schule von 28,1 auf 30,4 Prozent zu. Das heißt es müssten 30,4 Prozent der Migranten zwischen den Grundschulen umverteilt werden, um zu einer gleichmäßigen Verteilung aller Kinder mit Migrationshintergrund zu gelangen.

Die Zunahmen sind nicht gravierend hoch, dies liegt vor allem daran, dass das Ausgangsniveau der Schulsegregation bedingt durch die ungleiche Verteilung der Wohnorte bereits sehr hoch ist. Gleichwohl sorgt die freie elterliche Grundschulwahl dafür, dass sich sowohl Kinder mit und ohne Migrationshintergrund als auch Kinder von Eltern mit niedriger und höherer Bildung zusätzlich entmischen. Die freie Grundschulwahl sorgt somit für ein noch stärker segregiertes Grundschulsystem, mit der Folge, dass sozial benachteiligte Kinder noch stärker unter sich bleiben und von eigenständigen negativen Segregationseffekten betroffen sind.

⁶ Die Indexwerte der Tabelle 3 und der Abbildung 3 sind nicht miteinander vergleichbar, da verschiedene Definitionen der Gruppen zugrunde liegen. Die in Abbildung 3 ausgewiesenen Indexwerte sind aufgrund der gewählten Definitionen höher als die Werte in Tabelle 3.

Abbildung 3: Soziale und ethnische Segregation an den Grundschulen



Quelle: Schuleingangsuntersuchung Mülheim an der Ruhr 2007/08 bis 2010/11 und Referat V.1 Stadtforschung und Statistik; eigene Berechnung und Darstellung.

© Bertelsmann Stiftung und ZEFIR 2015, mit finanzieller Unterstützung des Landes NRW und des Europäischen Sozialfonds.

5 Konsequenzen des Wahlverhaltens für die Schulentwicklungsplanung

Kommunen und Länder versuchen gemeinsam, den Kindern ein möglichst passgenaues pädagogisches Angebot vor Ort anzubieten. Sie können gemeinsam in unterschiedlichem Grad Einfluss auf die Kontextbedingungen des Lernens nehmen und beispielsweise über das pädagogische Konzept, die Ausstattung und den baulichen Zustand der Schulen sowie das Personal an den Schulen mitbestimmen. Um das Angebot passgenau gestalten zu können, wird Wissen darüber benötigt, **warum** Eltern bestimmte Schulen wählen und andere meiden.

Das elterliche Wahlverhalten hat nicht nur direkte Auswirkungen auf die Schulsegregation, sondern durch die Schülerwanderung auch einen großen Einfluss auf die Schulentwicklungsplanung. Diese wird massiv erschwert, wenn innerhalb kurzer Zeit althergebrachte Einzugsbereiche für einige Schulen nicht mehr zutreffen.

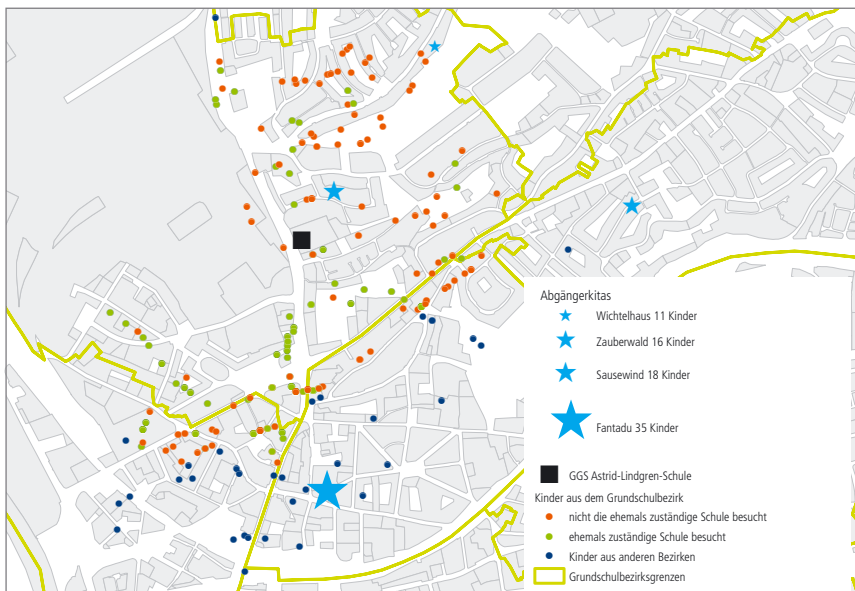
Die Institution Schule hat sich zudem in den letzten Jahren immer stärker dem Quartier geöffnet und versteht sich auch als gesellschaftlicher Ort jenseits der Schulbildung. Wenn allerdings Schulen mangels Nachfrage geschlossen werden müssen oder die Kinder einer Schule nicht mehr überwiegend aus dem umgebenden Quartier stammen, erscheinen auch diese Politiken der sozialräumlichen Öffnung der Schulen in die Quartiere vor neuen Herausforderungen, weil die Kinder und Eltern, die in den Quartieren wohnen, nicht mehr erreicht werden können.

Im Folgenden wird exemplarisch untersucht, wo sich das elterliche Wahlverhalten negativ auf die Schülerzahlen ausgewirkt hat und in der Konsequenz die Schulentwicklungsplanung massiv beeinflusst.

Dargestellt werden für drei ehemalige Grundschulbezirke die Wohnorte der Schülerinnen und Schüler, die (1) im Bezirk wohnten und auf die zuständige Gemeinschaftsgrundschule gingen (grüne Punkte), die (2) im Bezirk wohnten und eine andere Schule besuchten (rote Punkte), und die (3) außerhalb des Bezirks wohnten, aber an der dargestellten Schule angemeldet waren (blaue Punkte). Die Wohnorte

der Kinder sind verzerrt dargestellt, sodass die grünen und roten Punkte teilweise außerhalb und die blauen Punkte teilweise innerhalb des Schulbezirks liegen können. Die Sterne stehen für die Kitas, die Größe der Sterne stellt die Anzahl der abgehenden Kinder an die jeweils abgebildete Grundschule dar.

Abbildung 4: Wahlverhalten im Grundschulbezirk Astrid-Lindgren-Schule



Kartographie Thomas Groos, Datengrundlage: Referat V.1 Stadtforschung und Statistik. Wohnadressen aus Datenschutzgründen zufällig verzerrt.

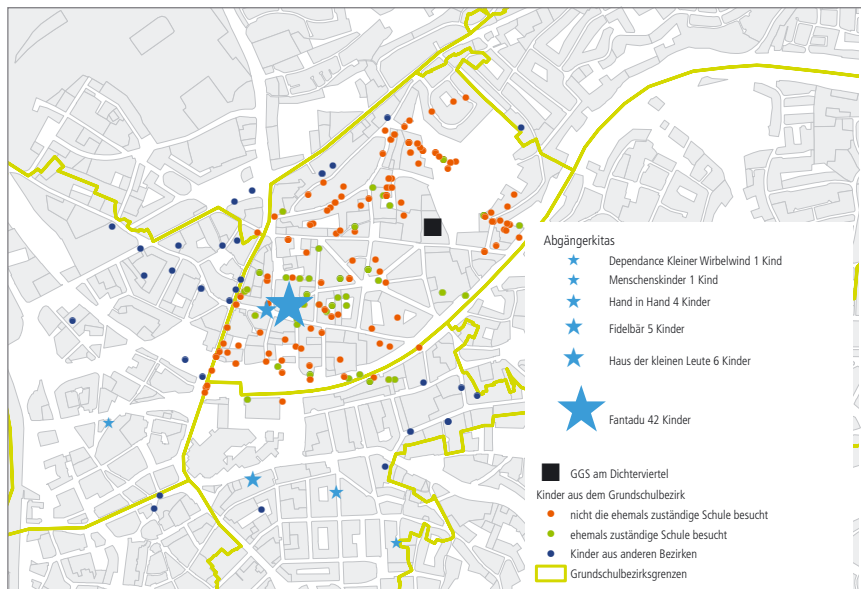
© Bertelsmann Stiftung und ZEFIR 2015, mit finanzieller Unterstützung des Landes NRW und des Europäischen Sozialfonds.

Abbildung 4 stellt die Situation für die Astrid-Lindgren-Schule dar. 84 Schülerinnen und Schüler, die im ehemaligen Grundschulbezirk wohnten und die Astrid-Lindgren-Schule besuchten, stehen 127 Schülerinnen und Schüler entgegen, die zwar auch im Bezirk wohnten, aber auf eine andere Schule gingen. 49 Kinder aus anderen Bezirken konnten die starke Schülerflucht nur teilweise kompensieren.

Auffällig ist auch, dass die Kita, die im Bezirk liegt, nur sehr wenige Kinder an die in direkter Nachbarschaft liegende Grundschule abgab. Ein Großteil der Schülerinnen und Schüler der Astrid-Lindgren-Schule besuchte zuvor Kitas, die außerhalb des Bezirks liegen.

An der Grundschule am Dichterviertel (Abbildung 5) stellt sich die Situation noch drastischer dar. Von den 197 Kindern, die im Grundschulbezirk Dichterviertel in den Jahren 2008 bis 2011 wohnten und eingeschult wurden, besuchten nur 46 Kinder die im Bezirk liegende Grundschule, 151 Kinder wanderten zu anderen Grundschulen ab. Gleichzeitig kamen nur 38 Kinder von anderen Bezirken an die Grundschule. Allerdings hat sich in den Jahren seit 2011 die Situation etwas entspannt, die Schülerzahlen steigen wieder leicht an, sodass zurzeit zwei Schulklassen gebildet werden können. Gleichwohl besucht noch immer der Großteil der Kinder des Grundschulbezirks andere Grundschulen.

Abbildung 5: Wahlverhalten im Grundschulbezirk am Dichterviertel



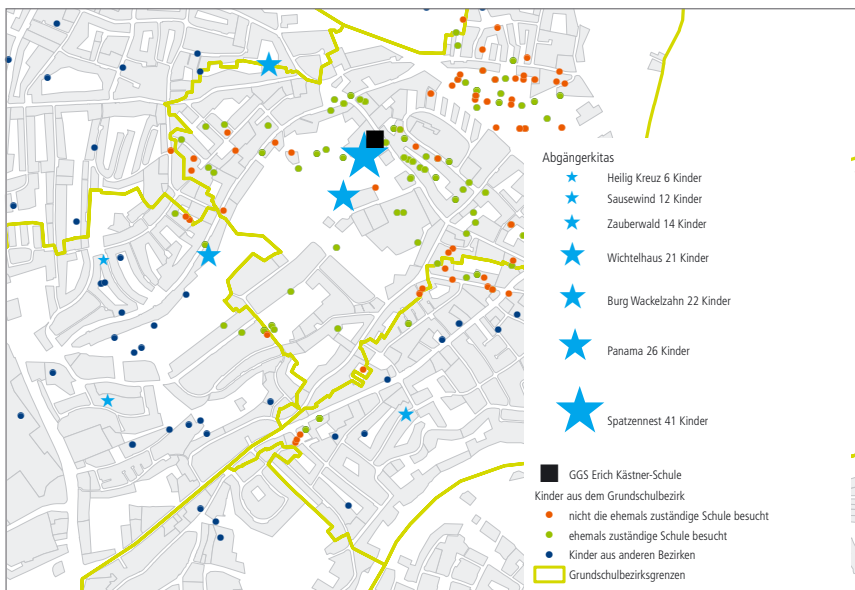
Kartographie Thomas Groos, Datengrundlage: Referat V.1 Stadtforschung und Statistik. Wohnadressen aus Datenschutzgründen zufällig verzerrt.

© Bertelsmann Stiftung und ZEFIR 2015, mit finanzieller Unterstützung des Landes NRW und des Europäischen Sozialfonds.

Die Erich Kästner-Schule in Abbildung 6 ist ein Beispiel dafür, dass es Schulen auch gelingen kann, die abwandernden Schülerinnen und Schüler aus dem Bezirk weitgehend durch andere Kinder zu kompensieren. Auch bestehen an dieser Schule traditionelle Übergangsmuster zwischen der in direkter Nähe gelegenen Kita Spatzennest und der Erich Kästner-Schule.

Das Einzugsgebiet der Erich Kästner-Schule wird durch die Autobahn A 40 in einen nördlichen und einen südlichen Teil getrennt. Im nördlichen Teil wandern recht viele Schülerinnen und Schüler zu anderen Grundschulen ab. Gleichzeitig nehmen viele Schülerinnen und Schüler (67 blaue Punkte) einen weiteren Weg auf sich, um die Schule zu besuchen, sodass der Verlust von 79 Kindern aus dem Bezirk fast vollständig kompensiert wird.

Abbildung 6: Wahlverhalten im Grundschulbezirk Erich Kästner-Schule



Kartographie Thomas Groos, Datengrundlage: Referat V.1 Stadtforschung und Statistik. Wohnadressen aus Datenschutzgründen zufällig verzerrt.

© Bertelsmann Stiftung und ZEFIR 2015, mit finanzieller Unterstützung des Landes NRW und des Europäischen Sozialfonds.

In Tabelle 4 sind für alle Grundschulbezirke die Anteile der Eltern dargestellt, die im Schuljahr 2011/12 für ihr Kind die ehemals zuständige GGS, die ehemals zuständige BGS oder eine ehemals nicht zuständige Grundschule gewählt haben. Sortiert ist die Tabelle nach dem Index sozialer Privilegierung und Benachteiligung (siehe Groos 2015). Im Grundschulbezirk der sozial privilegiertesten Grundschule, der GGS Hölterschule, wählten 85,2 Prozent der Eltern die Hölterschule, 3,7 Prozent eine zuständige Bekenntnisgrundschule und 11,1 Prozent eine ehemals nicht zuständige Grundschule.

Die Anteile der gewählten ehemals zuständigen Bekenntnisgrundschulen variieren stark zwischen den Grundschulbezirken und hängen eng mit der räumlichen Lage der Grundschule zusammen. Tendenziell steigt der Anteil an Eltern, die eine ehemals nicht zuständige Grundschule gewählt haben, wenn der soziale Schulstatus abnimmt. Eine verlässliche Schulstandortplanung hängt somit auch stark vom sozialen Schulstatus und der sozialräumlichen Situation ab und ist insbesondere für die sozial benachteiligten Schulen im Zuge der freien Grundschulwahl schwieriger geworden.

Tabelle 4: Schulwahl der Eltern nach Grundschulbezirken

Grundschulbezirk	Schuljahr 2011/12		
	zuständige BGS gewählt in %	zuständige GGS gewählt in %	andere Schule gewählt in %
GGs Hölterschule	3,7	85,2	11,1
GGs am Oemberg	1,2	87,2	11,6
GGs Saarnberg	0	75	25
GGs am Sunderplatz	0	89,4	10,6
GGs Trooststraße	8,2	67,4	24,5
GGs am Krähenbüschken	14,3	65,7	20
GGs Barbarastraße	40,6	45,3	14,1
GGs Lierbergschule	27,6	58,6	13,8
GGs Klostermarkt	0	77,8	22,2
GGs an der Gathestraße	15	70	15
GGs Steigerweg	5,4	73	21,6
GGs an der Heinrichstraße	0	91,9	8,1
GGs Filchnerstraße	3	59,7	37,3
GGs Pestalozzi-Schule	29,6	44,4	25,9
GGs Erich Kästner-Schule	23,7	57,9	18,4
GGs am Dichterviertel	20,8	28,3	51
GGs Astrid-Lindgren-Schule	1,8	39,3	58,9
GGs Styrum	48,1	40,6	11,3
GGs Zunftmeisterstraße	15	52,5	32,5

Datenquelle: Schuleingangsuntersuchung 2007/08 bis 2010/11 Mülheim an der Ruhr und Referat V.1 Stadtforschung und Statistik; eigene Berechnung und Darstellung. Sortiert nach dem Index sozialer Privilegierung und Benachteiligung.

© Bertelsmann Stiftung und ZEFIR 2015, mit finanzieller Unterstützung des Landes NRW und des Europäischen Sozialfonds.

Festzuhalten ist, dass die freie Grundschulwahl zu einigen starken Schülerwanderungen geführt hat. Für einige wenige Grundschulen nehmen die Schülerverluste existenzielle Ausmaße an, während an sehr beliebten Grundschulen Kapazitätsprobleme entstehen, da die Nachfrage größer als das Platzangebot ist.

Die Bereitschaft der Kommunen, Ressourcen in den Ausbau oder den Erhalt einer Schule zu investieren, setzt eine langfristige Planbarkeit der Schulstandorte voraus. Dies scheint unter den Bedingungen einer zunehmenden Schulwahl weniger gegeben zu sein.

6 Zusammenfassung und Fazit

Der Anteil an Kindern, die eine andere als die ehemals zuständige Grundschule wählen, ist seit der Aufhebung der Grundschulbezirksbindung von etwa 10 Prozent auf derzeit gut 25 Prozent angestiegen. Die Schulwahlanalyse zeigt nachdrücklich auf, dass das Wahlverhalten der Eltern sozial selektiv ist und von der sozialen Schulstruktur beeinflusst wird. Ist die zuständige Gemeinschaftsgrundschule sozial benachteiligt, steigt mit zunehmendem Sozialstatus der Eltern die Wahrscheinlichkeit stark an, dass eine andere Schule gewählt wird.

Sozial privilegierte Eltern wählen insgesamt nicht so häufig eine nicht zuständige Grundschule wie Eltern mit mittlerem Sozialstatus. Dies liegt daran, dass sie in Quartieren wohnen, in denen die ehemals zuständigen Grundschulen in der Regel sozial privilegierte Grundschulen sind. Darüber hinaus kann gezeigt werden, dass Eltern mit niedriger Bildung vor allem nahe gelegene Schulen wählen. Kinder mit Migrationshintergrund besuchen eher die ehemals zuständigen Gemeinschaftsgrundschulen als Nichtmigranten. Dies gilt vor allem dann, wenn der zu erwartende Migrantenanteil an der ehemals zuständigen Gemeinschaftsgrundschule hoch ist.

Die freie Grundschulwahl führt des Weiteren an einigen Schulen zu einem massiven Schülerschwund. Vor dem Hintergrund einer dauerhaften Schulstandortplanung, insbesondere in benachteiligten Quartieren, ist diese Situation für viele verschuldete Kommunen prekär. Einerseits müssen sie eine wohnortnahe Schulversorgung gewährleisten, andererseits kann es passieren, dass aufgrund der Schülerwanderungen in kurzfristigen Zeiträumen Schulen geschlossen werden müssen. Die Bereitschaft und fiskalische Möglichkeit, vor dem Hintergrund dieser unsicheren Aussichten dringend notwendige Investitionen in die Gebäudeinfrastruktur und die Ausstattung der Schulen zu tätigen, ist nicht immer gegeben. Dabei sind insbesondere benachteiligte Schülerinnen und Schüler an benachteiligten Schulen auf ein qualitativ gut ausgestattetes Schulumfeld angewiesen, um nicht noch zusätzlich durch die Schulsituation benachteiligt zu werden. Spezifische Analysen zum Schulwahlverhalten können wichtige Informationen für die Schülerprognosen im Rahmen der Schulentwicklungsplanung liefern.

Die freie Grundschulwahl der Eltern beeinflusst nicht nur die Schülerzahlen an den Grundschulen, sondern wirkt sich auch auf die Zusammensetzung der Schülerschaften und damit auf die Schulsegregation aus. Die soziale und ethnische Schulsegregation war bereits zu Zeiten der Grundschulbezirksbindungen über die sozialräumliche Segregation der Wohnquartiere stark ausgeprägt. Durch die Einführung der freien Grundschulwahl nimmt sie weiter zu.

Eine Rückkehr zu verbindlichen Grundschulbezirken würde das Problem der Schulsegregation zwar etwas mindern, wäre aber mit dem hohen Preis verbunden, dass Eltern eine stark nachgefragte Wahlentscheidung genommen würde. Um den massiven sozialen und ethnischen Ungleichheiten begegnen zu können, erscheint es deshalb vielmehr ratsam, offen mit den Konsequenzen des elterlichen Schulwahlverhaltens umzugehen und die zum Teil schwierige Situation an einigen Grundschulen darzustellen. Eine transparente Kommunikation und eine transparente soziale Schulstruktur würden es ermöglichen, begründet eine ungleiche Ressourcenverteilung vorzunehmen, um die Benachteiligungen abzubauen.

Zurzeit existieren allerdings weder die notwendigen Informationen auf Schulebene noch Steuerungsinstrumente, um landesweit Ressourcen bedarfsgerecht und zielgruppengenau steuern zu können. Die sozialen Bedingungen an den Schulen könnten über einen Wohnstandortindex der Schülerinnen und Schüler hinreichend genau erfasst werden, um bedarfsgerecht Ressourcen zu verteilen (siehe dazu Groos 2015). Dies setzt allerdings die Bereitschaft der Kommunen voraus, die Adressdaten der Schülerinnen und Schüler in ihrer Kommune für eine Sozialindexbildung zur Verfügung zu stellen.

Ein Instrument zur bedarfsgerechten Ressourcenverteilung auf der Ebene der Schulen könnte sich an der bereits erfolgreich praktizierten Verteilung von zusätzlichen Ressourcen für Kitas mit vielen Kindern mit besonderem Unterstützungsbedarf orientieren (plusKITA). Dies wäre ein Weg, um weniger Kinder „zurückzulassen“.

Der Autor

Thomas Groos ist wissenschaftlicher Mitarbeiter am Zentrum für interdisziplinäre Regionalforschung an der Ruhr-Universität Bochum. Er ist Modulverantwortlicher für die Wirkungsanalyse mit Mikrodaten im Rahmen der wissenschaftlichen Begleitforschung des Modellvorhabens „Kein Kind zurücklassen!“.

Literatur und Quellenangaben

- „Abschied vom Sprengel – Die Wahlfreiheit der Eltern ist je nach Bundesland unterschiedlich groß. Doch der Trend zur freien Schulwahl ist nicht mehr aufzuhalten“. ZEIT Online 1.2.2007. (Online unter www.zeit.de/2007/06/Schule-Sprengel, Download 15.4.2015.)
- Ackeren, Isabell van (2006) „Freie Wahl der Grundschule? Zur Aufhebung fester Schulbezirke und deren Folgen“. Die Deutsche Schule (98) 3. 301–310.
- „Auflösung der Schulbezirke 2008“. Kölner Stadtanzeiger 1.9.2005. (Online unter www.ksta.de/region/aufloesung-der-schulbezirke-2008,15189102,13813970.html, Download 15.4.2015.)
- Baumert, Jürgen, Ulrich Trautwein und Cordula Artelt (2003). „Schulumwelten – institutionelle Bedingungen des Lehrens und Lernens“. PISA 2000 – ein differenzierter Blick auf die Länder der Bundesrepublik Deutschland. Hrsg. Deutsches Pisa Konsortium. Opladen. 261–331.
- Baur, Christine, und Hartmut Häußermann (2009). „Ethnische Segregation in deutschen Schulen“. Leviathan 2009, Volume 37, Number 3. 353–366.
- Bellenberg, Gabriele (2006). „Neuerungen für die Grundschule in Nordrhein-Westfalen. Die richtige Schule für alle Kinder oder die richtigen Kinder für die Schule?“ Pädagogik 4, 48–50.
- Bifulco, Robert, Helen F. Ladd und Stephen L. Ross (2009). „Public school choice and integration evidence from Durham, North Carolina“. Social Science Research 38. 71–85.
- Burgess, Simon, und Adam Briggs (2006). **School Assignment, School Choice and Social Mobility**. CMPO Working Paper 06/157. University of Bristol.
- Duncan, Otis Dudley, und Beverly Duncan (1955). „A Methodological Analysis of Segregation Indexes“. American Sociological Review (20) 1. 210–217.
- Farwick, Andreas (2012). „Segregation“. Handbuch Stadtsoziologie. Hrsg. Frank Eckardt. Wiesbaden. 381–420.

- Groos, Thomas, und Nora Jehles (2015). **Der Einfluss von Armut auf die Entwicklung von Kindern. Ergebnisse der Schuleingangsuntersuchung.** Arbeitspapiere wissenschaftliche Begleitforschung „Kein Kind zurücklassen!“ – Werkstattbericht. Band 3. Gütersloh. (Online unter www.zefir.ruhr-uni-bochum.de/mam/content/03_werkstattbericht_einfluss_von_armut_final_opt.pdf, Download 7.9.2015.)
- Groos, Thomas (2015). **Schulsegregation messen – Sozialindex für Grundschulen.** Arbeitspapiere wissenschaftliche Begleitforschung „Kein Kind zurücklassen!“ – Werkstattbericht. Band 6. Gütersloh.
- Karsten, Sjoerd, Felix Charles, Guuske Ledoux, Wim Meijnen, Jaap Roeleveld und Erik van Schooten (2006). **„Choosing Segregation or Integration?: The Extent and Effects of Ethnic Segregation in Dutch Cities“.** Education and Urban Society February 38. 228–247.
- Kristen, Cornelia (2005). **School Choice and Ethnic School Segregation.** Primary School Selection in Germany. Münster.
- Kristen, Cornelia (2007). **„Schulwahlentscheidungen und ethnische Schulsegregation“.** Soziale Welt Sonderband 17. 419–445.
- Landtag Nordrhein-Westfalen (2007). Drucksache 14/4244. Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP. **Die Koalition der Erneuerung hält Wort – Freie Schulwahl wird zum landesweiten Erfolgsmodell.** Düsseldorf.
- Landtag Nordrhein-Westfalen (2006a). Drucksache 14/1572. Gesetzentwurf der Landesregierung. **Zweites Gesetz zur Änderung des Schulgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (2. Schulrechtsänderungsgesetz).** Düsseldorf.
- Landtag Nordrhein-Westfalen (2006b). Stellungnahme 14/0037. **Stellungnahme des Städtetags zur Öffentlichen Anhörung des Ausschusses für Schule und Weiterbildung des Landes NRW zum Thema „Zukunft der Schulbezirke“.** Düsseldorf.
- Landtag Nordrhein-Westfalen (2006c). Stellungnahme 14/0050. **Stellungnahme des Verbands Erziehung und Bildung zur öffentlichen Anhörung zum Thema „Zukunft der Schulbezirke“, Landesverband NRW.** Düsseldorf.
- Landtag Nordrhein-Westfalen (2006d). Stellungnahme 14/0051. **Stellungnahme der Landeselternkonferenz NRW zur angekündigten Auflösung der Schulbezirke.** Düsseldorf.

- Makles, Anna, und Kerstin Schneider (2011). **Segregation in primary schools – Do school districts really matter? Evidence from policy reforms.** Schumpeter Discussion Papers 3/2011.
- Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen: **Das Schulwesen in Nordrhein-Westfalen aus quantitativer Sicht 2014/15. Statistische Übersicht** Nr. 388. 1. Auflage. Mai 2015. Düsseldorf. (Online unter www.schulministerium.nrw.de/docs/bp/Ministerium/Service/Schulstatistik/Amtliche-Schuldaten/Quantita_2014.pdf, Download 7.9.2015.)
- OECD (2001). **Lernen für das Leben. Erste Ergebnisse der Internationalen Schulleistungsstudie PISA 2000.** OECD. Paris.
- OECD (2010). **Equal Opportunities? The Labour Market Integration of the Children of Immigrants.** OECD Publishing. Paris.
- Pietsch, Marcus, Martin Bensen und Wilfried Bos (2006). „**Ein Index sozialer Belastung als Grundlage für die Rückmeldung „fairer Vergleiche“ von Grundschulen in Hamburg**“. KESS 4 – Kompetenzen und Einstellungen von Schülerinnen und Schülern am Ende der Jahrgangsstufe 4 in Hamburger Grundschulen. Hrsg. Wilfried Bos und Marcus Pietsch. Münster u. a. 225–245.
- Riedel, Andrea (2011). **Schulwahl in der Primarstufe – Welchen Einfluss haben regionale sozioökonomische Bedingungen auf die Wahl der Grundschule in Nordrhein-Westfalen vor und nach der Auflösung der Schulbezirke?** Eine empirische Analyse am Beispiel der Städte Wuppertal und Solingen. Dissertationsschrift, Universität Wuppertal.
- Riedel, Andrea; Kerstin Schneider, Claudia Schuchart und Horst Weishaupt (2011). **Welchen Einfluss hat die Wohnumgebung auf die Grundschulwahl der Eltern? Analysen zur Bedeutung von kontextuellen und familiären Merkmalen auf das Wahlverhalten.** Wuppertal.
- Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration (SVR) (2013). **Segregation an deutschen Schulen. Ausmaß, Folgen und Handlungsempfehlungen für bessere Bildungschancen.** Berlin.
- Schulgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen Stand 15.6.2014. (Online unter www.schulministerium.nrw.de/docs/Recht/Schulrecht/Schulgesetz/Schulgesetz.pdf, Download 26.9.2014.)

- Schümer, Gundel (2004). **„Zur doppelten Benachteiligung von Schülern aus unterprivilegierten Gesellschaftsschichten im deutschen Schulwesen“**. Die Institution Schule und die Lebenswelt der Schüler. Vertiefende Analysen der Pisa-2000-Daten zum Kontext von Schülerleistungen. Hrsg. Gundel Schümer, Klaus-Jürgen Tillmann und Manfred Weiß. Wiesbaden. 73–114.
- Suter, Peter (2013). **Determinanten der Schulwahl. Elterliche Motive für oder gegen Privatschulen**. Wiesbaden.
- Tillmann, Klaus-Jürgen, und Beate Wischer (2006). **„Heterogenität in der Schule. Forschungsstand und Konsequenzen“**. Pädagogik 3. 44–48.

Der Einfluss von Armut auf die Entwicklung von Kindern



Bundesweit wächst jedes sechste Kind unter drei Jahren in Armut auf. Für über die Hälfte der armen Kinder ist Armut keine Episode in ihrem Leben, sondern ein anhaltender Normal- und Dauerzustand. Der vorliegende Bericht zeigt, dass das Aufwachsen in Armut ein nachweisbares Risiko für die Entwicklung von Kindern ist. Neben der individuellen Armutslage eines Kindes beeinträchtigt auch die Armutskonzentration im Quartier und vor allem in der Kita die Entwicklungsmöglichkeiten von Kindern. Die Analysen zeigen jedoch nicht nur den eigenständigen negativen Einfluss individueller und gruppenspezifischer Armut auf die Entwicklung von Kindern. Sie identifizieren auch protektive Faktoren und damit Ansatzpunkte für präventives Handeln.

Gestalten statt Verwalten



Verwaltungsstrukturen haben Einfluss auf die Erfolgchancen lokaler Präventionspolitik. Als Querschnittsthema ist Präventionspolitik auf die funktionierende Zusammenarbeit unterschiedlicher Ressorts angewiesen. Der vorliegende Werkstattbericht arbeitet sechs Erfolgsfaktoren heraus, die unabhängig vom jeweiligen Verwaltungstyp helfen können, eine ressortübergreifende Zusammenarbeit in Präventionsfragen zu installieren.

Zum Schuljahr 2008/2009 wurden in Nordrhein-Westfalen die verbindlichen Grundschulbezirke aufgehoben. Eltern können seitdem im Rahmen der Schulkapazitäten die Grundschule für ihre Kinder frei wählen. Der vorliegende Bericht zeigt, dass die freie Grundschulwahl stark nachgefragt wird und mittlerweile jedes vierte Kind nicht mehr auf eine ehemals zuständige konfessionelle Grundschule oder Gemeinschaftsgrundschule geht. Zwar ist die Nähe nach wie vor ein wichtiges Wahlkriterium für Eltern, gleichwohl kann ein sozial und ethnisch selektives Wahlverhalten beobachtet werden, das in der Konsequenz zu einer Verstärkung der sozialen und ethnischen Schulsegregation führt. Die manifesten sozialen Ungleichheiten zwischen Schulen sollten transparent gemacht werden, um begründet „Ungleiches ungleich“ behandeln und Ressourcen bedarfsgerecht steuern zu können. Die freie Grundschulwahl sorgt darüber hinaus in einigen städtischen Quartieren für erhebliche Schülerwanderungen und erschwert massiv die Schulstandort und -entwicklungsplanung.

In North Rhine-Westphalia in the 2008/2009 school year the binding catchment areas for primary schools were rescinded. Since then, parents have been able to freely choose the primary school for their children wherever the capacities of the schools allowed. The current report shows that there is a strong demand for free selection of schools and, by now, every fourth child no longer attends a formerly authorised denominational or non-denominational primary school. While proximity is still indeed an important selection criterion for parents, at the same time a social and ethnically selective pattern of behaviour can be observed. This in turn leads to increased social and ethnic segregation in schools. The manifestly social inequalities between schools should be made clear in order to be able to justify treating unequal aspects differently and adequately manage resources. Furthermore, in certain urban districts free selection of schools causes considerable migration of schoolchildren and makes the planning of school locations and developments enormously difficult.

www.bertelsmann-stiftung.de

www.kein-kind-zuruecklassen.de

www.zefir.ruhr-uni-bochum.de

ISSN-Print 2199-6393

ISSN-Internet 2199-6407